

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Beurteilung der integrationspolitischen Lage

Der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (Bern) zu Besuch in unserem Land

(G.M.) - Der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI) der Eidgenossenschaft, Botschafter Franz A. Blankart, hält sich am Mittwoch zu Gesprächen mit der Regierung in unserem Land auf. Bereits am Dienstagabend wird Blankart als Referent und Diskussionspartner beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub (LPC) auftreten, wo er eine «Integrationspolitische Lagebeurteilung» vornehmen wird.

Von BAWI-Direktor Blankart stammt der vielzitierte Satz für die EG-Position der Schweiz: «Die Schweiz muss beitragsfähig sein, um den Zwang zum Beitritt zu vermeiden.» In einem Vortrag in Zürich wandte er sich vor wenigen Tagen gegen «integrationspolitische Panik» und sprach sich dafür aus, «über dem westeuropäischen Wirtschaftsraum ein institutionelles Dach zu errichten, unter welches sukzessive eingebracht werden könnte, was wir

gemeinsam haben.» Im Rahmen dieses Vortrags unterstrich er auch einen Aspekt der künftigen EG-Politik der Schweiz, der auch für unser Land seine Gültigkeit hat: Angesichts der allgemeinen Aufbruchstimmung in Europa sei es umso wichtiger, das «Haus in Ordnung»



Staatssekretär Prof. Dr. Franz Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Bern, weilt heute Dienstagabend als Gast im Internationalen Liechtensteiner Presseclub (LPC). Dr. Blankart ist in leitender Funktion mit Fragen der europäischen Integration und namentlich mit dem künftigen Verhältnis der Eidgenossenschaft zur EG befasst.

zu halten. Und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Konsens über den Sinn der nationalen Identität.

Mit dem Besuch von Botschafter Blankart in unserem Land wird erstmals auch öffentlich unterstrichen, dass in der Frage der Integration die Vorarbeiten in Gang gekommen sind. Für unser Land stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage, was die Schweiz zu tun denkt, sondern auch was als allfälliger künftiger Vertragspartner gegenüber EFTA und EG für eine Position eingenommen werden soll.

Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hatte vor der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erklärt, die Schweiz werde bei der Schaffung eines homogenen und dynamischen gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes mitwirken. Mit Bezug auf den von EG-Präsident Jacques Delors ins Gespräch gebrachten «dritten Weg» bemerkte Delamuraz der Weg der individuellen Vereinbarungen einzelner EFTA-Staaten mit der EG müsse dort offenbleiben, wo die EFTA nicht mit einer Stimme zu sprechen vermöge.

Der Besuch von Botschafter Blankart wird zweifellos dazu beitragen, dass die neuesten Entwicklungen auf dem integrationspolitischen Feld aufgezeigt und - nach Möglichkeit - in den gesamtpolitischen Kontext eingeordnet werden.

8190 VOLKSBLATT-Abonnenten

Das LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT bleibt die Zeitung mit der grössten Auflage in unserem Land

Das LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT bleibt die Zeitung mit der stärksten Auflage im Fürstentum Liechtenstein. Die neueste Auflagebeglaubigung per 31. Dezember 1988 durch die schweizerische AG für Werbemittelforschung (WEMF) erbrachte eine Auflage von 8190 Exemplaren, die täglich an unsere Abonnenten geschickt werden, was eine Leserschaft von weit über 20 000 Personen ergibt. Ausserdem geht das VOLKSBLATT jeweils am Donnerstag als Grossauflage in alle Haushaltungen unseres Landes.

Das Liechtensteiner Volksblatt ist, wir sagen das nicht ohne Stolz, die älteste Tageszeitung in unserem Land. Es erscheint bereits im 111. Jahrgang und verfügte in dieser Zeit, sofern überhaupt eine zweite vergleichbare Zeitung vorhanden war, immer über die höchste Auflagenzahl. Auch die neueste Beglaubigung durch die WEMF bestätigte die Leader-Position. Die beglaubigte Zahl von 8190 Abonnenten ist für uns ein Ansporn, auch weiterhin unsere Leserschaft möglichst umfassend zu informieren, eine abwechslungsreiche und vor allem aktuelle Zeitung zu machen.

Das Liechtensteiner Volksblatt hat sich in bezug auf die Auflage in den letzten Jahren nicht sprunghaft entwick-

kelt, sondern hat entsprechend seiner langen Tradition als Zeitung mit der grössten Auflage den Abonnentenpreis kontinuierlich gesteigert. Die führende Position wird allerdings nicht nur durch die Auflagenhöhe unterstrichen, sondern auch durch Neuerungen, die jeweils wegweisend waren. Das VOLKSBLATT war die erste Zeitung in unserem Land, die mit dem Ausbau der aktuellen Berichterstattung über das Geschehen am Wochenende - insbesondere über das Sport-Geschehen - eine Montag-Ausgabe herausgab. Das VOLKSBLATT ist auch als erste Zeitung auf die tägliche Erscheinungsweise, mit sechs Ausgaben pro Woche, übergegangen.

Höherer Beitrag für St. Mamertus

Das Betreuungszentrum in Triesen beansprucht Defizitbeitrag

Die Regierung hat dem Landtag einen ersten, summarischen Nachtragskredit mit einer Reihe von Positionen unterbreitet, die gesamthaft eine Summe von 569 000 Franken ausmachen. Unter diesen Nachtragspositionen befindet sich auch ein erhöhter Defizitbeitrag an das Betreuungszentrum St. Mamertus in Triesen.

Im Budget 1989 ist als Defizitbeitrag des Staates ein Betrag von 120 000 Franken vorgesehen. Wie aus der nachstehenden Begründung der Regierung hervorgeht, reicht dieser Betrag nicht aus, weshalb die Regierung den Landtag um einen Nachtragskredit ersucht.

Die Genossenschaft für pflegerische und sozialpsychiatrische Betreuung, die von den Gemeinden getragen wird, hat in den Jahren 1983 bis 1985 das Betreuungszentrum St. Mamertus in Triesen erstellt. Das Land leistete an die Bau- und Einrichtungskosten einen Subventionsbeitrag von 50 Prozent. Die Betriebsaufnahme in Triesen erfolgte Mitte des Jahres 1985. Mangels genügender Auslastung resultierte für das erste Halbjahr 1985 ein Aufwandüberschuss von 112 973 Franken, an den das Land in Anlehnung an den Lastenausgleich nach dem Sozialhilfegesetz einen Defizitbeitrag von 50 Prozent ausrichtete. Im Jahre 1986, dem er-

sten vollen Betriebsjahr, stieg das Defizit bei einem Aufwand von 1 395 680 Franken und einem Ertrag von 1 011 909 Franken auf 383 771 Franken.

Ursache für diese erhebliche Ausweitung des Aufwandüberschusses bildete in erster Linie der starke Ausbau des Personalbestandes, mit welchem das Wachstum der Erlöse aus der Betreuung der Insassen nicht Schritt halten konnte. Im Jahre 1987 stieg der Aufwand des Betreuungszentrums St. Mamertus um 2 244 681 Franken oder um 17,5 Prozent auf 1 640 361 Franken an. Im Gegensatz hierzu weitete sich der Ertrag dank einer verbesserten Auslastung des Heimes um 473 455 Franken auf 1 485 364 Franken aus, so dass das Betriebsdefizit eine Reduktion auf 154 997 Franken erfuhr.

Im abgelaufenen Betriebsjahr 1988 stieg der Aufwand aufgrund steigender Personalkosten und Haushaltsausgaben um 220 778 Franken auf 1 861 139 Franken an, was einer Zuwachsrate von 13,5 Prozent entspricht. Der Ertrag erhöhte sich im gleichen Zeitraum nur um 133 000 Franken oder um 9,0 Prozent. Als Folge dieser ungleichmässigen Aufwand- und Ertragsentwicklung stieg der Aufwandüberschuss um 87 778 Franken auf 242 775 Franken an.

Keine Noten für Erst- und Zweitklässler

Regierung bewilligte Ausweitung des Schulversuches «Schülerbeurteilung» für weitere drei Jahre

(pafl) - Im Rahmen eines Schulversuches sind die Primarschüler während der ersten drei Semester bis Mitte der zweiten Schulstufe vom Notendruck befreit. Anstelle der Ausstellung eines Notenzeugnisses führt der Klassenlehrer jeweils am Semesterende mit den Eltern ein ausführliches Gespräch über den schulischen Leistungsstand des Kindes. Zusätzlich wird jeder Schüler vom Lehrer in Form eines persönlichen Briefes über seine Leistungen informiert.

Aufgrund der vorwiegend positiven Erfahrungen mit dieser neuen Art der Schülerbeurteilung hat die Regierung auf Antrag des Schulamtes beschlossen, den Schulversuch für weitere drei Jahre zu verlängern. Zudem soll der Schulversuch auch auf das zweite Semester der zweiten Schulstufe ausgedehnt werden, so dass die Primarschüler erst in der dritten Klasse ihr erstes Notenzeugnis erhalten.

ste Semester der zweiten Klasse ausgedehnt. Am Ende der zweiten Klasse ist gemäss diesem Regierungsbeschluss den Schülern das erste Notenzeugnis zu erstellen. Dieser Schulversuch war zeitlich begrenzt bis zum Ende des Schuljahres 1988/89.

Ergebnisse von Befragungen

Im Frühjahr 1989 wurde bei jenen Primarlehrern eine Umfrage durchgeführt, die mit dem Schulversuch «Schülerbeurteilung in der ersten und zweiten Klasse» Erfahrungen sammeln konnten. Von den Eltern liegen ebenfalls Ergebnisse von Befragungen vor. Die überwiegende Mehrheit der Lehrer und Eltern sprechen sich eindeutig für die neue Form der Schülerbeurteilung aus, wie sie mit dem Elterngespräch anhand eines Beurteilungsbogens und dem Schülerbrief anstel-

le des Notenzeugnisses im Schulversuch gehandhabt wurde. Als Gründe wurden dabei die umfassendere Beurteilung des Kindes, der intensivere Kontakt zu den Eltern und die Abschwächung des Konkurrenzkampfes unter den Schülern genannt. Argumente waren auch die geringe Aussagekraft der Ziffernote sowie die Erhaltung der Lernfreude bei den Schülern.

Verlängerung des Schulversuches

Aus den Stellungnahmen der Lehrer geht hervor, dass für die neue Beurteilungspraxis, insbesondere für die Ausfertigung des Schülerbriefes, eine Verlängerung des Schulversuches wünschbar wäre. Mit der Ausdehnung des Schulversuches um weitere drei Jahre hat die Regierung nun diesem Anliegen aus der Lehrerschaft Rechnung getragen.

Ganzheitliche Beurteilung

Der Schulversuch zu einer ganzheitlichen Leistungs- und Persönlichkeitsbeurteilung der Schüler läuft schon seit 1982. Ursprünglich wurden in der ersten Klasse Erfahrungen gewonnen mit dem Beurteilungsgespräch und dem Schülerbrief. 1986 wurde der Schulversuch auf das er-

Gestiegene Witwerbeihilfen

Derzeit haben vier Witwer Anspruch auf staatliche Hilfe

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Witwerbeihilfen sind im laufenden Jahr, entgegen dem bisherigen Trend, stark angestiegen. Die Regierung, die bei der Erstellung des Budgets 1989 noch mit Aufwendungen von 5000 Franken gerechnet hatte, beantragt beim Landtag einen Nachtrag von 35 000 Franken. Derzeit haben vier Witwer Anspruch auf staatliche Beitragsleistungen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. November 1981 haben liechtensteinische Witwer mit Wohnsitz im Lande, die für nicht erwerbstätige Kinder zu sorgen haben, Anspruch auf Gewährung von Witwerbeihilfen. In gleicher Weise steht auch ausländischen und staatenlosen Witwern eine Witwerbeihilfe zu, solange sie in Liechtenstein Wohnsitz haben und sofern sie ununterbrochen während zehn Jahren im Lande zivilrechtlich wohnen. Die Beihilfe beläuft sich im Maximum auf 600 Franken pro Monat

und erhöht sich um einen Zuschlag von 50 Franken je nicht erwerbstätiges Kind. Bei Erreichung bestimmter Erwerbseinkünfte reduziert sich die Beihilfe degressiv im Verhältnis zum Mehreinkommen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der finanzielle Aufwand zunehmend vermindert. Waren 1984 noch neun Empfänger anspruchsberechtigt, so sank deren Zahl im letzten Jahr auf einen Empfänger ab.

Entgegen der dargestellten rückläufigen Entwicklung sind nun die Aufwendungen für Witwerbeihilfen im laufenden Jahr stark angestiegen. Nach Prüfung der Anträge von zwei Anspruchsberechtigten waren rund 24 000 Franken, teils rückwirkend auf die Jahre 1987 und 1988, an Beihilfen nachzuzahlen, da die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug der Renten erfüllt waren. Gegenwärtig haben vier Witwer Anspruch auf die gesetzliche Witwerbeihilfe mit einem monatlichen Gesamtbetrag von 1528 Franken.

Anstieg der Häftlingskosten

Die Regierung beantragt einen Nachtragskredit beim Landtag

(G.M.) - Für die Unterbringung der Häftlinge in den ausländischen Haftanstalten sowie im Untersuchungsgefängnis in Vaduz zeichnen sich für das laufende Jahr erhebliche Mehrkosten gegenüber den budgetierten Ausgaben ab. Die Regierung hat dem Landtag einen Nachtragskredit von 260 000 Franken unterbreitet. Im Budget 1989 sind für Häftlingskosten nur 180 000 Franken einge-

Bundesministeriums für Justiz in Wien über die im Jahre 1988 in österreichischen Gefangenenhäusern untergebrachten Häftlinge aus Liechtenstein, welche allein Mehrkosten von 117 000 Franken verursachten.

Darüber hinaus erhöht sich der Kostenrahmen aber auch durch die anhaltend grosse Zahl von illegal einreisenden Personen - vorwiegend türkischer Staatsangehörigkeit - welche sogar die Bereitstellung von notmässig hergerichteten Zivilschutzräumen erforderlich machen.

Die Regierung begründet den Antrag für einen Nachtragskredit folgendermassen: Nachdem bereits im Vorjahr ein Nachtragskredit zur Deckung der Kosten für die Unterbringung von Verurteilten in ausländischen Strafanstalten sowie für die Verpflegung und Betreuung von Untersuchungsgefangenen im hiesigen Gefangenenhaus eingeholt werden mussten, zeichnen sich auch für das laufende Jahr erheblich über dem Budgetrahmen liegende Häftlingskosten ab.

Hauptursache bildet in erster Linie der verspätete Eingang der Kostennote des

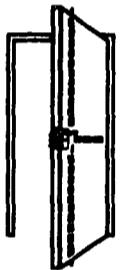
Die Festgenommenen werden zwar in der Regel nach einem kurzen Verfahren von vier bis sechs Tagen wieder den österreichischen Behörden übergeben;

der Aufwand für die Verpflegung und ärztliche Betreuung der Gefangenen sowie für die Reinigung der Lokalitäten und Einrichtungen übertrifft indessen die budgetierten Ansätze in erheblichem Umfang.

Multilock

Türsicherung

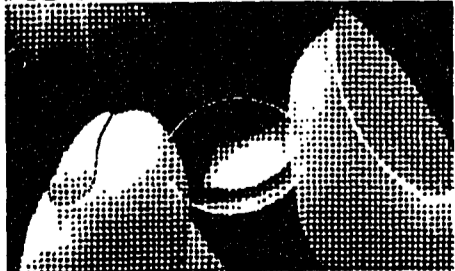
- Wird unsichtbar an Ort und Stelle in jeder Türe eingebaut
- Empfohlen von den Beratungsstellen der Polizei
- In der Schweiz 20 000 mal montiert



INUBA Einbruchschutz

075 - 31 696

KONTAKTLINSEN



AUGEN-OPTIKMARXER

Städtlemarkt, Vaduz, 2 82 02
Landstrasse 28, Schaan, 2 58 68